Informationen zur Antragstellung der Fahrtkostenerstattung/-entlastung ab dem Schuljahr 2022/23

Auf Grund einer internen Umstellung bei der Erstellung der Bescheide sowie des Abrechnungsverfahrens im Bereich der Schülerbeförderung, wird es mit Schuljahresbeginn 2022/23 ab 01.08.2022 geänderte Anträge auf Erstattung/Entlastung zu den Fahrtkosten geben.

Anträge auf Erstattung der bzw. auf Entlastung von den Fahrtkosten, sind im Amt für Bildung **rückwirkend** einzureichen.

Hierbei ist zwischen einem Erstantrag und einem Folgeantrag im jeweiligen Schuljahr zu unterscheiden. Dieses ist auf dem Antrag anzukreuzen.

Erstanträge können frühestens nach 3 Monaten bzw. 6 Monaten eingereicht werden, Folgeanträge jeweils nach weiteren 3 Monaten bzw. zum Schuljahresende.

Die Anträge sind durch die Schule mit der Anwesenheit des Schülers*innen zu vermerken und durch Stempel und Unterschrift zu bestätigen.

Erfolgt die Fahrt mit einem PKW (Klassenstufen 1-10), sind die Kilometer der tatsächlich zurückgelegten Strecke einzutragen sowie die Anzahl der gefahrenen Tage.

Bei Einreichung von Originalfahrkarten, sind diese auf der Rückseite chronologisch nach Datum sortiert aufzukleben (Papierkleber nutzen). Gegebenenfalls sind weitere Blätter anzuhängen.

Bei der Abrechnung eines Abo's, ist eine Kopie des Abo-Ausweises sowie Kopien der Kontoauszüge der Zahlung als Anlage anzuhängen.

Weitere Erklärungen finden Sie im Merkblatt zum Antrag Fahrtkostenerstattung SJ 2022-2023.

Anträge zum downloaden befinden sich unter dem Link: https://www.landkreis-boerde.de/menschen/bildung-und-schule/schuelerbefoerderung

Anträge können per E-Mail können unter schuelerbefoerderung@landkreis-boerde.de abgefordert werden.